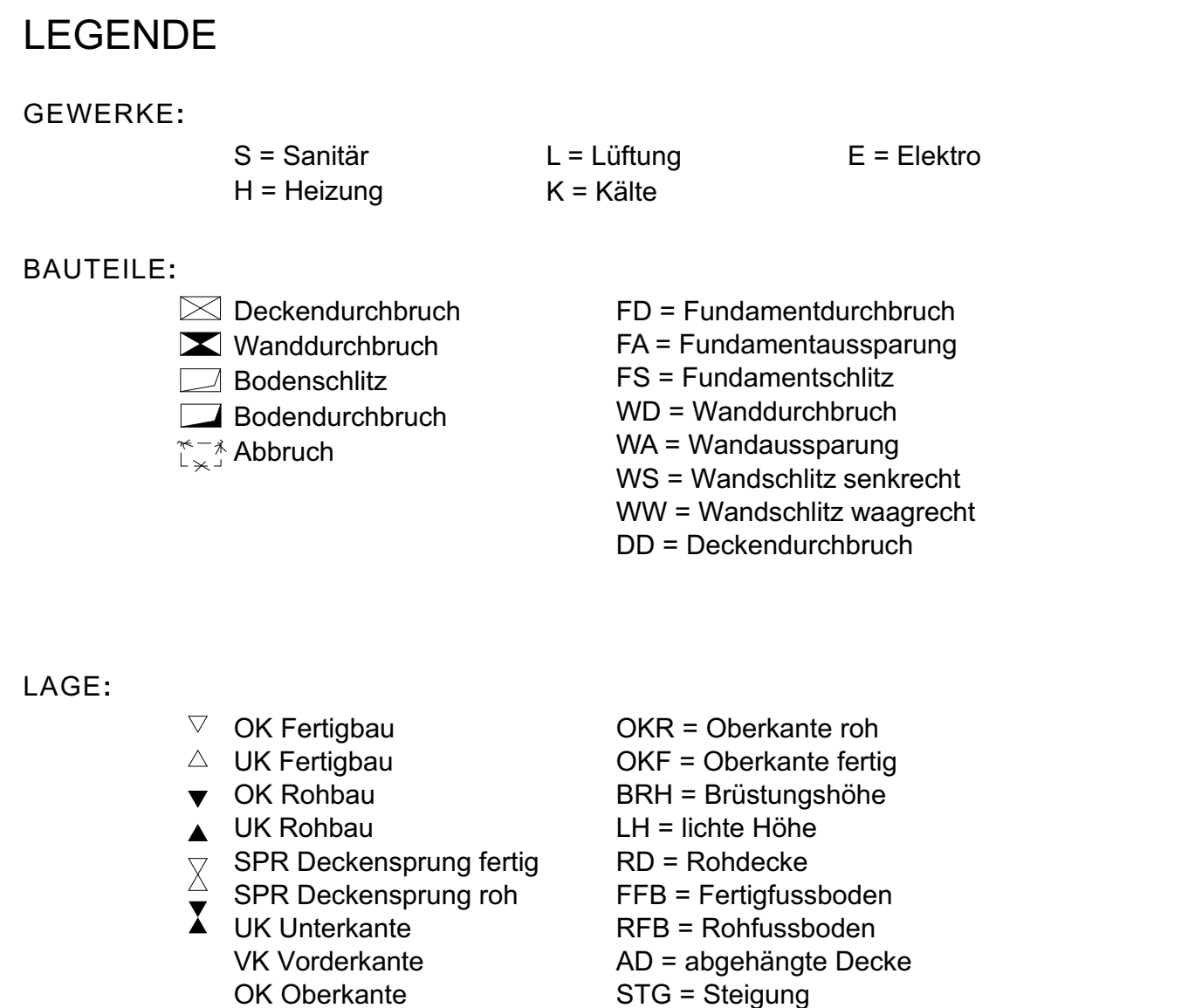
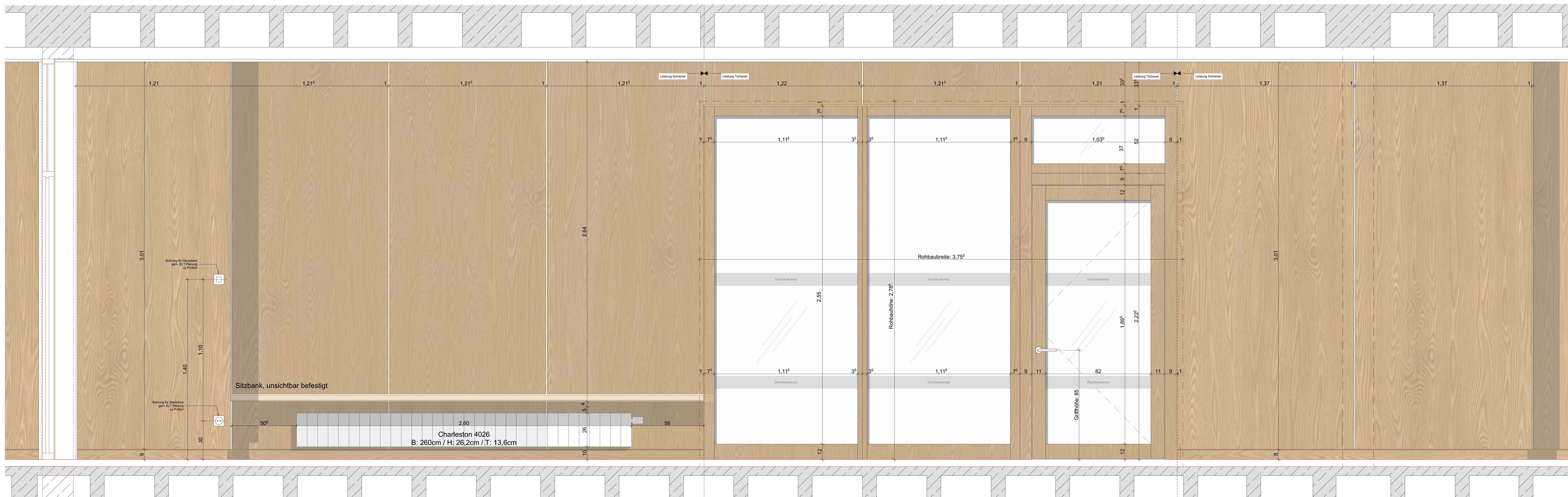




Sämtliche Maße sind von den Unternehmen eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.

Alle Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Sch- und Bewehrungsplänen der Tragwerksplanung sowie den Durchbruchplänen der Fachplanung gültig und/oder den ergänzenden Angaben.

Der Abbruch von Bauteilen ist gemäß den Angaben der Tragwerksplanung zum Arbeitsablauf zu erfolgen.

Dehnungsfugen sind nach Angabe Tragwerksplanung auszuführen.

Das ausführende Unternehmen ist verpflichtet, den die Auftraggeberin auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.3).

Alle Höhenkoten beziehen sich auf die Höhenlage $\pm 0,00$.
Türhöhen beziehen sich auf die Oberkante Fertigfußboden.
Öffnungsmaße Türen von OK FFB bis UKR Sturz.

